

Sehr geehrter Herr Ginalley!

In Laufe der letzten Jahre erfuhr ich
 Sie nicht ohne Zustimmung unserer
 Gedichtkünde, ferner von Albrecht
 von Grot in Lissol und, von Grotz u. G.
 Mit immer wachsender Freude war
 Ihnen in mich in Ihre Gegenwart und
 wüßten für Lissol und Jugend.
 Wissen muß er es von jedem

anderem übermäßigem Jücker Diktur.
Der Schriftzug hat die Nebenbestimmung
von Kult gesetzlich mir mich selbst.
Da man mich im Verstande f. Ver.
nach mit großer Höflichkeit bequeme,
worsicher ich, nach möglich war und
Verstand u. u. von 14 Tagen von der jetzigen
2. Jahrgangsur, Jura-Lehrerprüfung
H. Ludw. die Leiter, die vom früheren
Antragsaufsatz Annahme Aufstellung
Der vorgeschriebenen Textes tüchtig zu sein.
Liedigen. Ludw. ist ein früherer Dozent
und wird sehr wohl wissen, nach dem
Jüngere was tut.



Da ich über den Herneubstzungen
Herrn Bürgermeisters nicht mehr selbst
ausgesprochen kann, bin ich von Recht
wegen verpfichtet, Ihnen die Rück-
fallung der Bände anzubieten,
insbeson. ob ich nicht, wie früher jetzt
zu Anderen zu thun wirksam Lieferen
kann. Freilich kann ich mich nicht
bestimmend mittheilen, ob Sie alle
Bände wünschen und wo ich Sie abgeben
kann.

In aufrichtiger Erwartung Ihrer hohen
Befehlsverpflichtung
Ihr ergebener

Wien,

11. XI. 18

12/12, Giesb. Gasse Nr. 117.



